

# STADTNACHRICHTEN

Amtsblatt der Stadt Renningen  
mit den Stadtteilen Renningen und Malmsheim



Donnerstag, 08. Februar 2024 | Woche 6



Stadt Renningen  
Abt. Kinder und Familie



SCAN ME



## Zukunft entdecken Erzieher/in Renningen

### Bist du dabei?

Wir suchen dich als Auszubildende (m/w/d).  
Interesse? Dann wende dich an die Abteilung Kinder und Familie.

E-Mail: [kinderundfamilie@renningen.de](mailto:kinderundfamilie@renningen.de)

Telefon: 07159 924-126

Diese Ausgabe erscheint auch online





## Augen!blick Veranstaltungen kurz notiert

### Faschingsdisco

09.02.2024, 15:00-19:30 Uhr, Jugendhaus Renningen, Kinderfreunde Renningen

### Candle-Light Dinner

10.02.2024, 19:00 Uhr, Evang. Gemeindehaus Malmshiem, Evang. Kirchengemeinde Malmshiem

### Faschingsparty

10.02.2024, 21:00 Uhr, Festhalle Stegwiesen, Renninger Schlüsselgesellschaft

### Führung über den Trauerweg

11.02.2024, 15:00 Uhr, Friedhof Renningen, Stadt Renningen Projektgruppe Friedhof

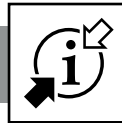
### Kinderfasching

12.02.2024, 13:00-18:00 Uhr, Rankbachhalle, Renninger Schlüsselgesellschaft



Den gesamten Veranstaltungskalender der Stadt Renningen und weitere Infos finden Sie unter [www.renningen.de](http://www.renningen.de)

## Die Stadtverwaltung informiert



## Freizeitfläche im Februar gesperrt

Der westliche Teilbereich der stillgelegten, befestigten Start- und Landebahn des Flugplatzes Malmshiem darf entsprechend dem zwischen der Robert Bosch GmbH und der Stadt Renningen abgeschlossenen Mitbenutzungsvertrag von der Öffentlichkeit in der Regel an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 08.00 Uhr bis zum Anbruch der Dunkelheit als Freizeitfläche genutzt werden. Dieses Gelände steht im Februar nicht für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die notwendigen Reparaturarbeiten am Abtrenzzaun verzögern sich.

Wir bitten, dies bei den Planungen der Freizeitaktivitäten zu berücksichtigen.

## Verkehrsüberwachung

Im Rahmen der **Verkehrsüberwachung** wurden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft.

Die Messungen im Januar brachten folgendes Ergebnis:

Datum	Zeit	Straße	Zulässig km/h	Fahrzeuge gesamt	Zu schnell	%	Max. km/h
09.01.2024	13:53-15:56	B 295	70	869	14	1,6	98
09.01.2024	16:39-20:09	K 1015	70	426	21	4,9	93
14.01.2024	09:05-12:22	K 1015 (Höhe DRK)	70	124	18	14,5	94
15.01.2024	06:01-07:35	K 1060	70	400	21	5,2	92
15.01.2024	10:06-11:47	K 1014 (Merklinger Str.)	50	132	19	14,4	73
19.01.2024	06:10-09:10	Gottfried-Bauer-Str.	30	162	27	16,7	59
19.01.2024	09:49-12:04	Perouser Str.	30	64	22	34,4	51
23.01.2024	13:36-20:00	K 1060	70	3665	252	6,9	122
25.01.2024	13:32-16:33	Gottfried-Bauer-Str.	30	354	11	3,1	49
25.01.2024	17:23-19:53	Nelkenstr.	30	225	1	0,4	44
30.01.2024	05:58-11:58	K 1014 (Merklinger Str.)	50	466	60	12,9	83

## Stadtverwaltung Renningen

Hauptstraße 1, 71272 Renningen  
Postfach 1240, 71265 Renningen  
Info-Zentrale 07159 924-0  
[info@renningen.de](mailto:info@renningen.de)  
[www.renningen.de](http://www.renningen.de)

### Ansprechpartner

**Bürgermeister, Beigeordneter und Fachbereichsleiter**  
Während der ganzen Woche nach telefonischer Vereinbarung, gerne auch im Rathaus Malmshiem.  
Herzliche Einladung!

### Bürgermeister

Wolfgang Faißt, Tel. 924-120,  
[wolfgang.faisst@renningen.de](mailto:wolfgang.faisst@renningen.de)

### Erster Beigeordneter

Peter Müller, Tel. 924-118,  
[peter.mueller@renningen.de](mailto:peter.mueller@renningen.de)

### Leiter Fachbereich Bürger und Recht

Marcello Lallo, Tel. 924-127,  
[marcello.lallo@renningen.de](mailto:marcello.lallo@renningen.de)

### Leiter Fachbereich Planen-Technik-Bauen

Hartmut Marx, Tel. 924-131,  
[hartmut.marx@renningen.de](mailto:hartmut.marx@renningen.de)

### Leiterin Fachbereich Finanzen und Zentrale Dienste

Carmen Lörcher, Tel. 924-114,  
[carmen.loercher@renningen.de](mailto:carmen.loercher@renningen.de)

**Besuche im Bürgerbüro Renningen und Malmshiem sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.**

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, einen Termin online zu vereinbaren:

## Termin im Bürgerbüro



◀ in Renningen  
in Malmshiem ▶



In dringenden Angelegenheiten nehmen Sie bitte telefonisch oder per E-Mail Kontakt auf.

### Öffnungszeiten

Bürgerbüro Rathaus Renningen

**Termine unter** Tel. 924-104 / -123 / -148 oder  
[buergerbueero.renningen@renningen.de](mailto:buergerbueero.renningen@renningen.de)

Montag – Freitag

08.00 – 11.30 Uhr

Dienstag

13.30 – 17.00 Uhr

Donnerstag

13.30 – 18.00 Uhr

### Bürgerbüro Rathaus Malmshiem

**Termine unter** Tel. 924-711 / -712

[buergerbueero.malmshiem@renningen.de](mailto:buergerbueero.malmshiem@renningen.de)

Montag – Freitag

08.00 – 11.30 Uhr

Donnerstag

15.30 – 18.00 Uhr

### Fachabteilungen Rathaus Renningen

**mit Außenstelle Abteilung Hoch- und Tiefbau sowie (Furtwiesen 1)**

### Rathaus Malmshiem

(Perouser Straße 1)

Montag – Mittwoch

08.00 – 11.30 Uhr

Donnerstag

08.00 – 11.30 Uhr u. 15.30 – 18.00 Uhr

Freitag

08.00 – 11.30 Uhr

Standesamt mittwochs vorübergehend geschlossen.

### Wasserversorgung

0163 7061153

### Ausfall Straßenbeleuchtung

0176 15151191





## Nächste Führung über den Trauerweg



Unter dem Motto „Ein Weg mit Perspektive“ findet am **Sonntag, den 11. Februar 2024 um 15:00 Uhr (Treffpunkt: vor der Aussegnungshalle)** eine Führung über den Trauerweg statt. Beim Begehen des Weges werden verschiedenste Lebenssituationen thematisiert. Am Ende steht die Hoffnung, stehen viele Gründe, Mut zu haben, dass das Leben doch weitergeht.

Die Führung ist kostenlos, keine Anmeldung erforderlich.

## HERZLICHE EINLADUNG

Weitere Informationen: [www.renningen.de/trauerweg](http://www.renningen.de/trauerweg)

Café für Trauernde – ambulanter Hospizdienst Renningen  
Wie: offene Treffen, ohne Anmeldung  
Wann: Jeden letzten Dienstag im Monat von 15 – 17 Uhr  
Wo: Café im Haus am Rankbach, Schwanenstr. 22

## Neujahrskonzert begeistert Musikliebhaber

In einer bezaubernden musikalischen Darbietung fand am Sonntag, 28. Januar 2024, das traditionelle Neujahrskonzert in der Schulturnhalle in Malsheim statt. Die Veranstaltung wurde von den musiktreibenden Vereinen in Malsheim zusammen mit der Musikschule Renningen organisiert und bot den Besuchern eine vielfältige Auswahl an musikalischen Stücken – von Klassik über Jazz bis hin zu Rock war alles dabei!

Unter den teilnehmenden Ensembles befanden sich der **Musikverein Malsheim**, das **JugendSinfonieOrchester des Schulzentrums Renningen**, das **1. Orchester des Harmonika-Spielrings Malsheim** sowie die beiden Chöre des **Liederkranzes Malsheim**. Durch das Programm führte der ehemalige Stadtarchivar, Mathias Graner.

Ein herzliches Grußwort richtete Bürgermeister Wolfgang Faißt an die Zuhörer und regte an, dieses Konzert, welches auch gleichzeitig ein Benefizkonzert ist, auch in Zukunft in dieser Form beizubehalten.



Anschließend sprach die Vertreterin des Vereins des Palliativ-Care-Teams im Kreis Böblingen e.V., Martina Steinbrenner, bewegende Worte über die Herausforderungen bei der Betreuung schwerkranker Kinder.

Die gesammelten Spenden sollen dazu beitragen, notwendige Arzneien, medizinische Pflegeprodukte und andere Bedürfnisse zu finanzieren, die von der Krankenkasse nicht abgedeckt werden.

**Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 2.160,82 €, davon 1.778,50 € aus Spenden.**

Die Organisatoren und Teilnehmer des Neujahrskonzerts in Malsheim können stolz auf eine erfolgreiche Veranstaltung zurückblicken, denn auch in diesem Jahr wurden beeindruckende Talente präsentiert, als auch der wohltätige Zweck erfüllt. Die positive Resonanz der Besucher zeigte wiederum, dass die Verbindung von Kunst und Wohltätigkeit beim Neujahrskonzert eine geschätzte Tradition ist, die auch in Zukunft fortgeführt werden soll.

Ein herzliches DANKESCHÖN an alle Beteiligten!

Die Stadt Renningen lädt ein:

## KOMM MIT NACH NEPAL!

**9. März 2024**

mit Jutta und Alfred Philippin

– Trekking rund um den Mount Everest –

Das Ehepaar Alfred und Jutta Philippin aus Malsheim hat sich einen Traum erfüllt: Einmal zu den Füßen des höchsten Berges der Welt zu stehen.

Während ihrer 3-wöchigen Wandertour durch das Everest-Gebiet boten sich herrliche Ausblicke auf schneebedeckte Berge und atemberaubende Blicke aus über 5.000 m Höhe auf die umliegenden Bergriesen.



Wir laden Sie herzlich ein, an diesem Ausflug nach Nepal teilzunehmen.

**NEPAL - ein Reisevortrag**

**9. März 2024  
19 Uhr**

Bürgerhaus Renningen  
Jahnstraße 20



Vortrag ca. 1 Stunde, anschließend nepalesischer Ausklang – lassen Sie sich überraschen! **Eintritt frei** – Spenden zu Gunsten nepalesischer Kinder –

## Hinweis zum Steuertermin 15.02.2024

Am 15.02.2024 wird die **1. Grund- und Gewerbesteuer** zur Zahlung fällig.

Bitte überweisen Sie die Beträge termingerecht, um Mahnungen und somit Nebenforderungen zu vermeiden oder erteilen Sie der Stadtkasse Renningen ein SEPA-Lastschriftmandat. Das Formular hierfür finden Sie auch auf [www.renningen.de](http://www.renningen.de) (Online-Formulare).

Wenn Sie schon am Lastschriftverfahren der Stadtkasse Renningen teilnehmen, werden die fälligen Beträge zum 15.02.2024 von Ihrem Konto abgebucht.

### Hinweis zur Grundsteuer!

Die Stadt Renningen ist bei der Festsetzung der Grundsteuer an den Grundsteuermessbescheid des Finanzamts gebunden. Solange dieser mit den geänderten Eigentumsverhältnissen nicht vorliegt, bleibt der alte Eigentümer Gebührensschuldner! Auf die Bearbeitungsdauer des neuen Grundsteuermessbescheids beim zuständigen Finanzamt hat die Abteilung Steuern keinen Einfluss. Bei Vorliegen des geänderten Grundsteuermessbescheids wird eine Änderung der Grundsteuerfestsetzung durch die Abteilung Finanzen zeitnah erfolgen. Sich hieraus ergebende Überzahlungen werden erstattet.

## Ortsbehörde der Deutschen Rentenversicherung

Zur Antragsaufnahme, Kontenklärung oder für allgemeine Fragen zu Rententhemen wenden Sie sich an die Rentenstelle im Rathaus Renningen.  
Gerne können Sie einen Termin vereinbaren unter Tel. 07159/ 924- 141 oder Rente@Renningen.de

## Amtliche Bekanntmachungen



Stadt Renningen

Landkreis Böblingen

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

### 1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Stadt Renningen sind dabei 22 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

### 2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 1, 71272 Renningen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

#### 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

#### 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

##### 2.2.1 *Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

#### 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

#### 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

#### 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

#### 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.



Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 50 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 1, 71272 Renningen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
  - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
  - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
  - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
  - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;





Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 1 in 71272 Renningen**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags – für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbandsgebiet der Region Stuttgart** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt den genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Hauptstraße 1, 71272 Renningen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 1, 71272 Renningen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
71272 Renningen, den 08.02.2024
<b>Bürgermeisteramt</b>
Wolfgang Faißt, Bürgermeister
<small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small>

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.



## Aus der Arbeit des Verwaltungsausschusses

Sitzung vom 05.02.2024

### 1. Haushaltssatzung 2024 -

#### Anträge der Gemeinderatsfraktionen - Vorberatung

Nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2024 in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2023 fand in der Gemeinderatssitzung am 22.01.2024 eine erste Aussprache zum Haushalt statt, in der von den Gemeinderatsfraktionen und -gruppierungen Stellung zum Haushaltsplanentwurf 2024 genommen wurde. Es wurden dabei verschiedene Anträge zum Haushalt 2024 eingebracht. Der Verwaltungsausschuss nahm bei den nachfolgenden Anträgen in seinem Zuständigkeitsbereich die Vorberatung vor und fasste folgende Beschlussempfehlungen an den Gemeinderat:

*Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion: Teilhaushalte 1 – 5*

*Darstellung der Mittelausstattung und des Mittelabflusses im sozialen Bereich im Hinblick auf die von den Beschlüssen zur HH-Konsolidierung ab 2022 betroffenen Positionen*

- pauschale Kürzungen für alle Organisationseinheiten um 20 %
- Erhöhung der Kostenbeteiligung in der Seniorenarbeit
- Reduzierung Spielplatzbudget
- Neujahrstreffen und Betriebsausflüge
- Aussetzung Wiederbesetzung Stelle Kinderbibliothekarin
- Budgets Weiterbildungsmaßnahmen und gemeinsame Veranstaltungen (z. B. Teambuilding)

*Darstellung Mittelüberschuss Ergebnishaushalt; auf dieser Grundlage Rückgängigmachung von Einsparungen und bedarfsgerechte Erhöhung der Mittelausstattung*

Die Verwaltung schlug zu diesem Antrag vor, in der Sitzungsrunde März 2024 eine Aufstellung der betroffenen Ergebniskonten 2021-2023 mit Planvergleich (Soll-Ist) vorzulegen und entsprechende Erläuterungen zu den Zahlen zu liefern. Sollte der Antrag anschließend eine Mehrheit finden, wäre zu entscheiden, ob eine Umsetzung mit der HH-Planung 2025 erfolgt oder in Einzelfällen bereits im Jahr 2024 überplanmäßigen Ausgaben zugestimmt wird.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt könne gesagt werden, dass die pauschalen Kürzungen ausgewählter Kostengruppen schon teilweise zurückgenommen wurden, weil die Budgets in der Praxis teils nicht mehr auskömmlich waren. Die Stadt habe auch in Anbetracht der Inflation und der besseren Steuereinnahmen an verschiedenen anderen Stellen die Zielvorgaben der 2021 vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen wieder ein Stück weit zurückgenommen. So wurde z. B. inzwischen die laufende Vereinsförderung um 10 % angehoben und für Teambuildingmaßnahmen ein Budget eingeführt, das es früher nicht gab.

In den Kitas wurden trotz Sparzwängen bauliche Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt. Bei verschiedenen Budgets hatten die Kürzungen auch keine Konsequenzen, weil sich gezeigt hat, dass die Planansätze in der Vergangenheit zu hoch bemessen waren und das Geld oft nicht benötigt wurde. Die unbesetzten Stellenanteile in der Mediathek wurden bereits in zwei Schritten 2022 und 2023 vollständig wiederbesetzt.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Dem Vorschlag der Verwaltung zur Bearbeitung des Antrags in der Sitzungsrunde März 2023 wird zugestimmt.

*Antrag der FfR-Gemeinderatsgruppierung:*

*Teilhaushalt 5, 56.10. Klimaschutz*

*Klimaschutzkonzept*

- Umsetzung nicht schieben

- wenn nötig weitere Stelle schaffen

- Einstellung von 80.000 € um zu starten

Die Verwaltung machte deutlich, dass die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes längst gestartet ist und auch nicht „geschoben“, sondern trotz unbesetzter Stelle Klimaschutzbeauftragte/r im Rahmen des Leistbaren in den wichtigsten Teilbereichen vorangetrieben wird (z. B. Windkraft, Wärmeplanung, 3 PV-Anlagen in 2024, 4 in 2025, Erweiterung e-Fuhrpark, Ladeinfrastruktur Car-Sharing, Klimaschutzverträgliches Bauen, u.v.m.).

Zur personellen Ausstattung sehe der Stellenplan 2024 bereits eine Verstärkung um 50 % Stellenanteile durch eine Rückkehrerin aus der Elternzeit vor; außerdem werde die Stelle Klimaschutzbeauftragte/r unbefristet und unter Verzicht auf eine Förderung ausgeschrieben, um schnell wieder voll handlungsfähig zu sein.

Die Verwaltung wies darauf hin, die pauschale Einstellung von Mitteln für den Klimaschutz sei haushaltsrechtlich nicht möglich. Die Mittel sind jeweils bei den Produkten zu veranschlagen, bei denen klimaschutzrelevante Aufwendungen oder Investitionen erfolgen. Hier sind im HH-Plan 2024 und in der Finanzplanung 2025 bereits Mittel in siebenstelliger Höhe veranschlagt (z. B. 310 TEUR für das Klimaschutzmanagement, 677 TEUR für PV-Anlagen, 223 TEUR für e-Ladestationen); ein weiterer siebenstelliger Betrag steckt in den Investitionsausgaben im Baubereich (Riedwiesensporthalle, Realschule, Friedrich-Silcher-Schule, neues Rathaus, AU-Unterkünfte).

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig Kenntnisnahme im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung.

*Antrag der FfR-Gemeinderatsgruppierung:*

*Teilhaushalt 5 – Stellenplan*

*Erhöhung der Personalstellen in der Bauverwaltung*

Zu diesem Antrag führte die Verwaltung aus, der Stellenplan 2024 beinhalte bereits eine deutliche Verstärkung der Bauverwaltung um 3,0 Stellen. Zusätzlich werde seit Kurzem eine Rückkehrerin aus der Elternzeit in Teilzeit zur Verstärkung eingesetzt.

Der Engpass in der Bauverwaltung seit Herbst 2023 liege weniger in der Personalausstattung gemäß Stellenplan, sondern v. a. im Personalwechsel bei vier Stellen begründet. Die Stellenwiederbesetzung sei in zwei Fällen bereits gelungen; für die beiden weiteren noch offenen Stellen laufen die Wiederbesetzungsverfahren.

Die Gruppierung Frauen für Renningen betonte, Zielsetzung des Antrags sei es gewesen, den Bereich der Bauverwaltung personell so auszustatten, dass die geplanten Bauprojekte und Klimaschutzvorhaben im Baubereich personell bewältigt werden können und die Aufgabenfülle auf mehrere Schultern verteilt werden kann. Sie wolle daher an ihrem Haushaltsantrag weiterhin festhalten und beantrage die Einrichtung einer weiteren Stelle (Techniker) in der Bauverwaltung.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat bei 8 Gegenstimmen mehrheitlich, diesen Antrag abzulehnen.

*Antrag der FDP-Gemeinderatsgruppierung:*

*Teilhaushalt 1– 11.20 Organisation und EDV*

*Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung mit dem Ziel, Prozessabläufe und Personalausstattung zu bewerten*

*Schwerpunkte dabei sollen die Prüfung der Kompetenzen und Kapazitäten im FB 2 sowie übergreifend die Anforderungen zur Umsetzung der Anforderungen an eine digitale Verwaltung gemäß OZG sein.*

Betreffend die Durchführung einer Organisationsuntersuchung führte die Verwaltung aus, die Stadt Renningen werde mit dem Ruhestand des Amtsinhabers am 01.12.2024 ein/e neue/r Bürgermeister/in bekommen, welche/r kraft Amtes die Organisationshoheit der Stadtverwaltung innehat. Nach Ansicht der Verwaltung wäre es nicht zielführend, eine solche Organisationsuntersuchung in die Wege zu leiten, ohne die diesbezüglichen Vorstellungen der/des neuen Bürgermeisters zu kennen und der konkreten Aufgabenstellung zugrunde zu legen. Der Antrag kann zu gegebener Zeit nach Amtsantritt und in Abstimmung mit der/dem Amtsinhaber/in unabhängig von Haushaltsberatungen neu gestellt werden.

Betreffend die Umsetzung der Anforderungen an eine digitale Verwaltung merkte die Verwaltung an, sie sei bestrebt nach und nach ihre digitalen Prozesse zu verbessern bzw. neue zu implementieren. Nicht immer werde dadurch eine Einsparung von Arbeitszeit erreicht, auch wenn dies mit ein Ziel der Digitalisierung ist. Die Verwaltung habe sich hier schon früh auf den Weg gemacht und war bereits 2017 in einer Arbeitsgruppe im Innenministerium vertreten. Leider hätten sich die Entwicklungen dort etwas gezogen. Nichtsdestotrotz wurde weiter an der Digitalisierung in Renningen gearbeitet. Die 2. Fortschreibung sei für das 1. Halbjahr 2024 geplant und werde dann im Gemeinderat vorgestellt.

Die FPD-Gruppierung **zog den Antrag zurück** und wird diesen ggf. 2025 neu stellen.

*Antrag der FfR-Gemeinderatsgruppierung:*

*Teilhaushalt 2 – 12.22 Einwohnerwesen*

*Rückkehr zu Öffnungszeiten ohne Termin an einem Abend bis 19.00 Uhr und an einem Vormittag*

Während der Corona-Pandemie sei – so stellte die Verwaltung dar – die Terminvergabe zunächst im Bürgerbüro Renningen, später auch im Bürgerbüro Malmshaus eingeführt worden.

Mit der Zeit habe sich gezeigt, dass hierdurch v.a. in den Abend-sprechstunden (Di+Do) eine „Entzerrung“ des Besucherandrangs erreicht werden konnte.

- Wartezeiten sind dadurch praktisch ganz entfallen.
- Bei krankheitsbedingten Ausfällen können die Kunden informiert und ein neuer Termin vereinbart werden.
- Mit Terminvergabe wird mitgeteilt, welche Unterlagen erforderlich sind. Damit geht die Bearbeitung schneller und es entfällt oft ein weiterer Besuch.
- Das System sorgt für mehr Mitarbeiterzufriedenheit und schafft Freiräume für die erforderliche Sachbearbeitung in Abwesenheit des Bürgers.

Grundsätzlich werden aber ältere Menschen oder Personen in Notsituationen im Bürgerbüro auch ohne Termin bedient. Auch ist die Verwaltung, sofern möglich, außerhalb der Sprechzeiten zu Terminvereinbarungen bereit.

Die Verwaltung nehme den Antrag zum Anlass, mit den Bürgerbüros über eine flexible Handhabung zu sprechen.

Die Öffnung des Bürgerbüros donnerstags bis 19 Uhr sei vor wenigen Jahren bereits erprobt und mangels Frequenz wieder zurückgenommen worden.

Die FfR-Gemeinderatsgruppierung betonte, es sei ihr bei diesem Haushaltsantrag nicht darum gegangen, die Terminvergabe für die Bürgerämter generell aufzuheben. Vielmehr sollte es für Kundinnen und Kunden möglich sein, an einem Vormittag in der Woche ohne vorherige Anmeldung das Bürgeramt zu besuchen, damit so insbesondere ältere Bürgerinnen und Bürger sowie Personen ohne Internetzugang unkompliziert und flexibler die Dienstleistungen des Bürgeramts in Anspruch nehmen können ohne vorherige Terminreservierung. Sie wolle daher ihren Antrag in diesem Sinne aufrechterhalten.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat bei 5 Gegenstimmen mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

*Antrag der FfR-Gemeinderatsfraktion:  
Teilhaushalt 2 – 12.80 Katastrophenschutz  
Katastrophenplan*

Die Verwaltung stellte dar, die Stadt Renningen sei hierzu bereits wie folgt tätig geworden:

Das Landratsamt Böblingen führt seit Frühjahr 2023 eine Risiko- und Schwachstellenanalyse zum Katastrophenschutz durch, für die auch Daten der Stadt Renningen erhoben wurden. Es ist dabei vorgesehen, dass ein Fachberater der beauftragten Firmen mit der Stadt Renningen einzelne Projektdetails besprechen und die Stadt dazu beraten wird.

Parallel dazu sei die Stadt bereits mit externer Beratung dabei, ein eigenes Krisenmanagement in der Stadtverwaltung zu implementieren und mit dem in einem Krisenstab eingesetzten Personal verschiedene Szenarien in Übungen durchzuspielen. Vorgesehen sei dabei auch, ein auf die Stadt zugeschnittenes Krisenhandbuch zur Krisenprävention und Krisenintervention zu erarbeiten.

Die Stadt beteilige sich am kreisweiten Sirenenprojekt. Die neuen Sirenen können nicht nur Alarntöne, sondern auch Sprachdurchsagen übertragen. Die Umsetzung sei 2023 bereits angelaufen. Die Umsetzung und Implementierung werde jedoch noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. In die mittelfristige Finanzplanung wurden bereits Mittel für 2025 eingeplant.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig Kenntnisnahme im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung.

*Antrag der FfR-Gemeinderatsfraktion:  
Teilhaushalt 2 – 27,20 Bibliotheken  
Erweiterung der Öffnungszeiten der Mediathek auf 19,5 Std./Woche unter Einbeziehung des Samstagvormittags*

*Anpassung der veralteten Benutzungsordnung; Aufnahme, dass bei minderjährigen Nutzern künftig die Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten ausreicht*

Die Verwaltung bekräftigte, die Mediathek sei eine wichtige Bildungseinrichtung. Die derzeitigen, verkürzten Öffnungszeiten seien der Not geschuldet und ergeben sich aus vorübergehenden internen personellen Gründen. Alle Beteiligten arbeiten bereits mit Nachdruck daran, die unbefriedigende Situation in absehbarer Zeit wieder zu verbessern.

Die Verwaltung wies allerdings darauf hin, auch bei personeller Vollbesetzung werde die Mediathek nicht jeden Samstag geöffnet werden können. Die Vertretungsregelungen müssen im Blick behalten werden, da mindestens zwei Personen gleichzeitig arbeiten sollten. Im Falle eines kurzfristigen Personalausfalls sei

am Wochenende auch das Einspringen anderer Teammitglieder nicht ohne Weiteres möglich, und auch der Abbau aufgelaufener Überstunden im Team müsse dabei im Blick behalten werden.

Daher sei man schon vor einiger Zeit zum zweiwöchentlichen Samstagdienst übergegangen, der nach Überbrückung des aktuellen Personalengpasses auch zukünftig wieder durch Vertretungen abgedeckt und angeboten werden kann. Die Erfahrung habe auch gezeigt, dass die Kunden mit einem zweiwöchentlichen Samstag einverstanden sind. Die Ausleihzahlen waren beim anfangs wöchentlichen Samstagdienst auch nicht höher, und es gab Samstage, an denen kaum Kunden da waren und nur wenige Ausleihen getätigt wurden.

Es wurde im Sinne der Familienfreundlichkeit bewusst weiterhin am Mittwoch und Freitagnachmittag (an dem viele Eltern frei haben) geöffnet. Vor allem freitags sei das Kundenaufkommen oft sehr hoch.

Die überarbeitete Benutzungs- und Gebührenordnung werde in der Sitzungsrunde dieses Monats zur Beratung vorgelegt. Auf die Unterschrift aller Erziehungsberechtigten könne (wie bei anderen vergleichbaren städtischen Einrichtungen ebenfalls) aus Gründen einer ggf. erforderlich werdenden Beitreibung leider nicht verzichtet werden. Es werde nun aber eine Vereinfachung der Formulare für Alleinsorgeberechtigte geben.

Die Verwaltung wies darauf hin, die Leiterin der Mediathek werde in der Sitzungsrunde im März einen Bericht über die Tätigkeit/Entwicklung der Mediathek im Jahr 2023 geben. Auf Basis dieses Berichts könne dann der Antrag der Gemeinderatsgruppierung FfR nochmals diskutiert werden.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der Antrag wird im Rahmen des Jahresberichts 2023 der Mediathek diskutiert.

*Antrag der FW-Gemeinderatsfraktion: Teilhaushalt 4 – 31.40  
Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen  
Vorstellung einer Konzeption zur Zukunft des Pflegeheims  
„Haus am Rankbach“,  
möglichst im 1. Quartal 2024*

Die Verwaltung verwies auf ihre Stellungnahme zu einem ähnlichen Haushaltsantrag der FW-Fraktion des Vorjahrs auf den Kreispflegeplan, aus dem sich die Aufgabenstellung der Konzeption des Pflegeheims (zuständig = DRK Kreisverband Böblingen) ableiten lässt.

Die Verwaltung führte abschließend aus, noch in diesem Monat werde es bzgl. der Pflegeheimerweiterung und der damit verbundenen Frage eines möglichen Erwerbs des Hauses am Rankbach durch den DRK-Kreisverband Böblingen ein Gespräch mit dem DRK-Kreisgeschäftsführer geben. Die Verwaltung werde den Gemeinderat über das Ergebnis dieses Gesprächs berichten.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig Kenntnisnahme im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung.

*Antrag der FfR-Gemeinderatsfraktion: Teilhaushalt 4 – 36.50  
Förderung von Kindern in Gruppen + TAKKI  
Neue Wege in der Ganztagesbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf umsetzen*

Die Verwaltung informierte, im Frühjahr 2024 werde dem Gemeinderat ein Konzept zur möglichen Ausgestaltung der Nachmittagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen vorgelegt. In diesem Zuge könne der Antrag diskutiert werden.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig Kenntnisnahme im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung.

*Antrag der FfR-Gemeinderatsfraktion: Teilhaushalt 5 - 52.20  
Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung  
Impulsvortrag Wohnungstausch und Einrichtung einer Tauschbörse mit Beratung unabhängig von der Stellenbesetzung des Klimaschutzmanagements*

Die Verwaltung führte zu diesem Antrag aus, ein öffentlicher Impulsvortrag zum Thema Wohnungstausch könne organisiert werden, sofern der Gemeinderat dies wünscht.

Für die Einrichtung einer Tauschbörse mit Beratung habe die Stadt allerdings aktuell keine Personalkapazitäten. Der gewünschte Fachvortrag sollte deshalb Wege aufzeigen, wie eine Tauschbörse ggf. auch außerhalb der Stadtverwaltung organisiert werden kann.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, dem Antrag im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung zuzustimmen.





### Antrag der FfR-Gemeinderatsgruppierung: Teilhaushalt 5 - 52.20 Wohnungsbauförderung und Wohnungsvergütung Konzept zur Nutzung leerstehender Wohnungen

Die Verwaltung erinnerte daran, der Landkreis Böblingen habe 2019 die Konzeption zur Wohnraumakquise „Wohnungsleerstände aktivieren im Kreis Böblingen“ mit Anmietung von Leerständen und Untervermietung an Inhaber eines Wohnberechtigungs-scheins beschlossen, dazu die Stelle eines „Kümmers“ geschaffen und Haushaltsmittel für Renovierungsmaßnahmen im Kreishaushalt zur Verfügung gestellt. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden auch Praktiker aus Städten und Gemeinden verschiedener Größen hinzugezogen; auch die Stadt Renningen war beteiligt. Da das Konzept trotz vorhandener personeller und finanzieller Ausstattung bei Weitem nicht den gewünschten Effekt erzielt hat, wurde es mit Beschluss des Kreistags vom 18.12.2023 nun zum Jahresende 2023 eingestellt.

Nach Einschätzung der Verwaltung hätte das Modell wohl auch unter städtischer Regie nicht die Erwartungen erfüllt. Es sei leider festzustellen, dass viele Eigentümer leer stehender Wohnungen auf die Mieteinnahmen nicht angewiesen sind und ihnen das Risiko, problematische Mietverhältnisse wieder ohne größeren Aufwand beenden zu können, zu hoch ist.

Die Verwaltung merkte abschließend an, dass das Thema „Konzept zur Nutzung leer stehender Wohnungen“ im Rahmen des beim vorigen Antrag angeregten Impulsvortrags mit aufgegriffen werden kann. Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die Thematik soll im Impulsvortrag zum Thema Wohnungstausch/Einrichtung einer Tauschbörse (siehe vorgenannter Haushaltsantrag) mit angesprochen werden.

### Antrag der FfR-Gemeinderatsgruppierung: von-Süßkind-Schwendi-Stiftung – 11.24 Gebäudemanagement Miete DRK Haus am Rankbach anpassen

Die Verwaltung wies darauf hin, zuständig sei hier nicht der Gemeinderat, sondern der Stiftungsrat der von-Süßkind-Schwendi-Stiftung. Der Pachtvertrag für das Haus am Rankbach wurde vom DRK Kreisverband mit dem Landkreis Böblingen als damaliger Bauherr und Eigentümer (Erbbauberechtigter) geschlossen. Zur Haushaltskonsolidierung hatte der Landkreis später seine Pflegeheime den Belegenheitsgemeinden zum Kauf angeboten. Das Erbbaurecht des Hauses am Rankbach wurde so von der städtischen von-Süßkind-Schwendi-Stiftung 2005 erworben, womit auch ein Eintritt in das bestehende Pachtverhältnis erfolgte.

Der Pachtvertrag war in der Vergangenheit oft für beide Seiten unbefriedigend. Einerseits reichten der Stiftung in manchen Jahren die Pachteinahmen nicht aus, um den Gebäudeunterhalt und Schuldendienst zu finanzieren. Andererseits sind zahlreiche Renovierungs- und Erneuerungsarbeiten (faktisch alles außer Dach & Fach und grundlegende Erneuerung der Gebäudetechnik) in der Verantwortung des Pächters, was die Betriebskosten hoch und teils schwer kalkulierbar macht.

Bereits im Jahr 2012 hatten sich deshalb die Vertragspartner erstmals mit der Möglichkeit beschäftigt, die Übernahme des Gebäudes durch das DRK zu prüfen. Es wurden seither verschiedene Gutachten zur Bausubstanz und Gebäudetechnik beauftragt und zuletzt über mehrere Jahre umfangreiche brandschutzrechtliche Verbesserungen durchgeführt. Durch mehrfache Wechsel der DRK-Kreisgeschäftsführung haben sich die Verhandlungen weiter in die Länge gezogen. Man hat sich aber darauf verständigt, bis zum geplanten Erweiterungsbau mit Baubeginn 2026 hier zu einer Lösung zu kommen. Die Anpassung des Pachtvertrags ist bis zum Abschluss dieser Grundsatzentscheidung weder verhandelbar noch sinnvoll.

Im Februar 2024 werde es bzgl. der Pflegeheimerweiterung und der damit verbundenen Frage eines möglichen Erwerbs des Hauses am Rankbach durch den DRK-Kreisverband Böblingen ein Gespräch mit dem DRK-Kreisgeschäftsführer geben. Über das Ergebnis werde die Verwaltung anschließend berichten.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig Kenntnisnahme im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung (aufgrund fehlender Zuständigkeit des Gemeinderats).

## 2. Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Mediathek Renningen

Die derzeit gültige Benutzungs- und Gebührenordnung der Mediathek Renningen stammt in ihrer letzten aktualisierten Fassung aus dem Jahr 2007. Wegen redaktionellen Änderungsbedürfnissen (u. a. Umbenennung der Stadtbibliothek zur Mediathek) und der starken Erweiterung des Angebots der Mediathek wurde eine Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Mediathek erforderlich.

Die Gebührenhöhe und privatrechtlichen Entgelte sollen fast alle unverändert bleiben, jedoch ist eine Streichung der Vergünstigung für den Partnerausweis vorgesehen.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Mediathek Renningen wird wie vorgestellt neu gefasst.

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 26.02.2024 über die Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung beraten und Beschluss fassen. Die beschlossene Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Mediathek wird dann in den Stadtnachrichten Renningen sowie auf der Homepage der Stadt Renningen bekannt gemacht.

## 3. Städtische Wasserversorgung – Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die vorgestellte Jahresrechnung 2021 des Eigenbetriebs Städtische Wasserversorgung wird festgestellt.

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 26.02.2024 über die Feststellung der Jahresrechnung 2021 beraten und Beschluss fassen. Das Ergebnis der Jahresrechnung wird dann mit vollen Wortlaut in einer der folgenden Ausgaben der Stadtnachrichten sowie auf der Homepage der Stadt Renningen abgedruckt.

## 4. Verschiedenes/Bekanntgaben

Dieser Tagesordnungspunkt entfiel mangels Beratungsgegenständen.

Bürgermeister Faißt bedankte sich bei den erschienenen Zuhörern für deren Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.



➔ **Sachgebietsleitung Feuerwehr**  
(m/w/d)

➔ **Einrichtungsleitung Kiga**  
**Schnallenäcker** (m/w/d)

➔ **Saisonkräfte Bauhof** (m/w/d)

➔ **Hauswirtschaftskraft Kiga**  
**Korngäustraße** (m/w/d)

**KLICKEN SIE REIN!**

Weitere Informationen und  
Stellenangeboten finden Sie  
auf unserer Homepage unter  
[www.renningen.de/stellenangebote](http://www.renningen.de/stellenangebote).



## Fundsachen in Malsheim KW 5

1 Kinderfernglas  
1 Schlüssel

Bitte wenden Sie sich an das Bürgerbüro im Rathaus Malsheim, Tel.: 07159 924-711 / -712.

## Nachrichten des Standesamtes



## Nachrichten des Standesamts im Monat Januar

### Geburten

Johannes **Kirn**, geboren im Dezember 2023, Sohn der Lisa Kirn und des Tobias Christoph Kirn  
Aaron Thomas **Giehmann**, geboren im Dezember 2023, Sohn der Madleen Martha Giehmann und des Nicolai Aaron Giehmann  
Henri Walter **Giehmann**, geboren im Dezember 2023, Sohn der Madleen Martha Giehmann und des Nicolai Aaron Giehmann

### Eheschließungen

Vanessa Anna **Carnevale** und Sascha Ralf **Müller**

### Sterbefälle

Hedwig Theresia **Lütz** geb. Lukai, 92 Jahre alt  
Harald Dieter **Schneider**, 57 Jahre alt  
Teresa **Ciavarella** geb. Murano, 87 Jahre alt  
Herbert **Napieralla**, 86 Jahre alt  
Johanna Gerda **Windmüller** geb. Bieler, 83 Jahre alt  
Elfriede Luise **Mück** geb. Vetter, 76 Jahre alt

## Soziales und Gesundheit



Senioren

aktiv

## Senioren aktiv

### Seniorenprogramm für KW7

**Montag, 12. Februar 2024**

**Kreatives Gestalten mit E. Matheus, 13.00 – 17.00 Uhr**  
Im Haus am Rankbach, Schwanenstr. 22, BT-Raum, 1. OG  
Der Zugang erfolgt über den Eingang Schwanenstraße

**Senioren-gymnastik mit dem Stuhl  
In der Stegwiesenhalle 9.30 Uhr**

Die Sitzgymnastik mit dem Stuhl ist ein einfacher Weg, um mehr Schwung in das Leben der Senioren zu bringen. Ganz einfach gesagt, ist es Gymnastik im Sitzen.  
Die Übungen, die sicher auf einem Stuhl durchgeführt werden, sind trotzdem effektiv. Sie fördern die Beweglichkeit. Die Koordinationsübungen helfen, sich im Alltag sicher zu bewegen und dienen der Kreislaufstärkung.

**Vorschau**

**Samstag, 17. Februar 2024  
Wanderung in Freudenstadt**

Wir starten unsere Rundtour am Fritz-Lauer-Brunnen auf dem Schöllkopf in Freudenstadt. Es geht Richtung „Friedrichsturm“, hinab zur Sauteichhütte, dann auf den Masselkopf und weiter zur mächtigen Großvatertanne. Die Großvatertanne ist die Gigantin unter diesen Tannen, sie ist 330 Jahre alt, der Stammumfang beträgt 540 cm, sie ist 47 m hoch und weist ein Volumen von 40 Festmetern auf. Dann zurück über die Sauteichhütte zur Berghütte Lauterbach, wo wir Einkehr halten.

Nach der Stärkung geht es zum Friedrichsturm, zur Wildhütte und über die äußere Riviera zurück zum Ausgangspunkt.

Die reine Wanderzeit beträgt 2 ½ Stunden, auf befestigten Waldwegen ca. 8,5 km.

**Abfahrt 11.20 Uhr** in Malsheim Haltestelle Rathaus gegenüber Schuhhaus Mann, **11.30 Uhr** in Renningen am Ernst-Bauer-Platz mit Reisebus (nicht mit dem Kleinbus!). Der Unkostenbeitrag für die Busfahrt beträgt wegen der längeren Anfahrt 22 €/Person, er wird im Bus kasziert.



### WEITERE ANGEBOTE

IM HAUS AM RANKBACH, SCHWANENSTR. 22

**MITTAGSTISCH in der Cafeteria ab 12.00 Uhr von Montag bis Freitag**

Anmeldung gerne unter Tel. 92630

### CAFETERIA

**Jeden Mittwoch und Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr**

Das Team freut sich auf Ihren Besuch

### OFFENES LIEDERSINGEN FÜR SENIOREN

Ein Angebot des Gesangsvereins Liederkrantz Renningen. Eingeladen sind alle Senioren aus Renningen und Umgebung, die Lust am Singen haben. Für Vereinsmitglieder des Gesangsvereins ist die Teilnahme frei, für Nicht-Mitglieder 3 €. Wann? An jedem 2. Mittwoch in den ungeraden Wochen ab 14.30 Uhr in der Hinterriedstr. 37. Bei Rückfragen und für weitere Informationen wenden sich Interessenten an Johanna Vogelgsang, Tel. 8682.

### DRK Tanzen

Im DRK-Vereinsheim Renningen, Gottfried-Bauer-Str. 74  
Wir tanzen von 17.00 bis 18.30 Uhr. Termine 2024: 20.2., 5.3., 19.3., 9.4., 23.4., 14.5., 11.6., 25.6., 9.7. und 23.7. Information und Anmeldung unter 07159 920184 (AB), Kursleiterin ist Frau Sigrid Herrmann

## Stadtseniorenrat

Stadt  
seniorenrat  
Renningen e.V.

### Kontakt-daten Stadtseniorenrat

Der Stadtseniorenrat vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren gegenüber der Öffentlichkeit und kommunalen Behörden. Ansprechpartnerin: Ute Geiger, Tel. 07159-6539 oder per E-Mail: info@stadtseniorenrat-renningen.de

## mevesta e.V.



### Schulsozialarbeit Renningen

Jahnstr. 9  
Kasem Khraibani (Grund- und Werkrealschule)  
khraibani@mevesta.de  
0163/8383918  
Anna-Sophie Schaeer (Grundschulen)  
schaer@mevesta.de  
0163/8383947  
Joachim Widmann (Gymnasium und Realschule)  
widmann@mevesta.de  
0163/8383928

### Jugendsozialarbeit Renningen

Humboldtstr. 8  
Büro: 07031/ 2181 658  
info@jugendsozialarbeit-renningen.de  
Tim Dietterle  
0163/8383915  
dietterle@mevesta.de  
Lena Stippich  
0163/8383942  
stippich@mevesta.de



## Renninger Agenda



### Internetcafé für Senioren

Wegen der Faschingsferien entfällt der Beratungstermin am 14. Februar, aber ab dem 21.02. erwartet Sie das Team des Internetcafés wieder jeden Mittwoch von 15.00 – 16.30 Uhr in der Mediathek (Renningen, Jahnstraße 11, EG). Sie können mit Ihren Problemen und Ihrem Laptop, Tablet oder Smartphone vorbeikommen. Eine vorherige Anmeldung per E-Mail bis spätestens Montagabend ist zwingend erforderlich. Bitte richten Sie Ihre Anmeldung per E-Mail an [Internetcafe.Renningen@web.de](mailto:Internetcafe.Renningen@web.de) oder Tel. 07159-930823.

### Bürger-Solar-Beratung Renningen

Nutze die Energie der Sonne  
für deine Zukunft!

Unsere kostenfreie Bürger-Solarberatung begleitet dich individuell und Schritt für Schritt auf dem Weg zu deiner eigenen Photovoltaikanlage.

**Unabhängig, kompetent und persönlich.**



Wir sind:

Ehrenamtlich engagierte Bürger und Photovoltaik-Enthusiasten, die die Energiewende vor Ort in Renningen vorantreiben wollen. Gemeinsam gestalten wir eine nachhaltige Zukunft.

**Termin und Informationsanfragen richtest du per E-Mail an [solarberatung@agenda-renningen.de](mailto:solarberatung@agenda-renningen.de)**

Die Bürger-Solar-Beratung ist ein Arbeitskreis der Renninger Agenda: [www.agenda-renningen.de](http://www.agenda-renningen.de)

### Repair Café

Das Repair Café findet regelmäßig jeden dritten Samstag im Musiksaal der Friedrich-Schiller-Schule, Poststraße 11 in Renningen von 9.00 bis 13.00 Uhr statt.

Repariert werden können:

Textilien – Haushaltsgeräte / Elektro-Kleingeräte – Computer, Handys / Spielzeug – Kleinmöbel

Die nächsten Termine sind:

Samstag, 17. Februar 2024 ab 9.00 Uhr, Samstag, 16. März 2024 ab 9.00 Uhr (Klebetag), Samstag, 20. April 2024 ab 9.00 Uhr

Es gibt die Möglichkeit zum Gespräch bei Kaffee, Tee und Kuchen.

Sie können ohne Voranmeldung mit dem zu reparierenden Gerät oder Gegenstand vorbeikommen. Wir kopieren Ihre alten **VHS-Cassetten** auf USB-Sticks. Einfach VHS-Cassetten und USB-Stick mitbringen.

**Klebetag:** Sie können mit allem, was zu kleben ist vorbeikommen. Natürlich können wir nicht garantieren, dass wir alles kleben können. Aber unser Klebespezialist wird, wenn es eine Chance gibt, Ihre zerbrochenen Teile zusammenfügen.

**Informationsanfragen richtest du per E-Mail an [repair-cafe@agenda-renningen.de](mailto:repair-cafe@agenda-renningen.de)**

Das Repair Café ist ein Arbeitskreis der Renninger Agenda: [www.agenda-renningen.de](http://www.agenda-renningen.de)

### Freiwillige Feuerwehr Renningen



[www.feuerwehr-renningen.de](http://www.feuerwehr-renningen.de)

### Notruf Feuer: 112

### Abteilung Renningen

Mittwoch, 14.2.24, 19:30 Uhr: **Maschinen fahren.**

### Einsatz 9-2024, Sa., 3.2.24, 17:37 Uhr

#### Gemeldeter medizinischer Notfall – Türöffnung

Die Rettungskräfte wurden am Samstagnachmittag in die Lange Straße zu einer Türöffnung alarmiert. Beim Eintreffen war die Tür bereits durch den Sohn geöffnet worden. Die Bewohnerin war glücklicherweise wohlauf. Somit musste die Feuerwehr nicht tätig werden.

### Bereitschaftsdienste



### Ärztlicher Notfalldienst

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)

telefonisch unter 116117 (Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis im Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Straße 50, 71229 Leonberg

#### Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 18 – 20 Uhr  
Mi.: 14 – 20 Uhr  
Fr.: 16 – 20 Uhr  
Sa., So., Feier- und Brücken-8 – 20 Uhr  
tage:

#### Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

am Klinikum Böblingen, Bunsenstr. 120, 71032 Böblingen

#### Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 19.00 – 22.30 Uhr  
Sa., So. und Feiertage: 8.30 – 22.00 Uhr

#### HNO-Notfallpraxis

an der Uniklinik, 72076 Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5

#### Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertag: 8 – 20 Uhr

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:** Tel. 0761 12012000

**Vergiftungen-Notrufnummer:** Tel. 0761 19240

#### Warn-App NINA

Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, können Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einen Großbrand erhalten. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert. Nähere Infos zu dieser Warn-App finden Sie unter [https://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App\\_NINA\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA_node.html)

### Bereitschaftsdienst der Apotheken

(von 08.30 Uhr morgens bis 08.30 Uhr morgens)

**Freitag, 9.2.: Apotheke Höfingen,** Ditzinger Str. 9, 71229 Leonberg, 07152 - 2 68 95

**Samstag, 10.2.: Drei Eichen Apotheke,** Calwer Str. 8, 71272 Renningen (Malmsheim), 07159 - 36 27;

**Schiller-Apotheke,** Münchinger Str. 3, 71254 Ditzingen, 07156 - 95 96 97

**Sonntag, 11.2.: Schwaben Apotheke,** Lange Str. 18, 71272 Renningen, 07159 - 25 88

**Montag, 12.2.: Central-Apotheke international,** Leonberger Str. 108, 71229 Leonberg, 07152 - 4 79 69

**Dienstag, 13.2.: Schütz'sche Apotheke,** Jahnstr. 39, 71272 Renningen, 07159 - 23 67

**Mittwoch, 14.2.: Graf-Ulrich-Apotheke,** Graf-Ulrich-Str. 6, 71229 Leonberg, 07152 - 2 44 22

**Donnerstag, 15.2.: Arkaden-Apotheke,** Karlstr. 6, 71254 Ditzingen (Heimerdingen), 07152 - 5 88 77;

**Stadt-Apotheke am Narrenbrunnen,** Stuttgarter Str. 17, 71263 Weil der Stadt, 07033 - 5 27 60



## Tierärztlicher Notdienst

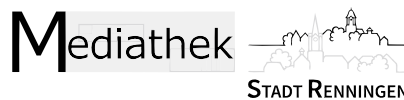
(Tel. Anmeldung erwünscht):  
10./11.2. Tel.: 07159/8054910

## Wichtige Rufnummern

### Notrufnummern

**Notrufe Telefon** Polizei 110  
Feuerwehr, Notarzt/Rettungsdienst 1 12 (auch Notruftelefax)  
Polizeirevier Leonberg (07152) 60 50  
Polizeiposten Renningen (07159) 80 45 0  
**EnBW-Bereitschaftsdienst:**  
Erdgas-Störungsannahme (0800) 362 94 47  
Strom-Störungsannahme (0800) 362 94 77  
Unitymedia (0800) 776 60 88  
Telekom Kundenservice (0800) 3302000

## Bildung und Erziehung



### Mediathek

www.renningen.de/mediathek, Hauptstelle, Jahnstraße 11,  
Tel. 9480210, E-Mail: mediathek@renningen.de

Öffnungszeiten: Di. 11 – 14 Uhr,  
Mi. 11 – 17 Uhr,  
Do. 10 – 13 Uhr,  
Fr. 14 – 18 Uhr

Kinder-Zweigstelle Malsheim, Merklinger Straße 10,  
Tel. 930515,  
E-Mail: mediathek.zweigstelle.malsheim@renningen.de  
Öffnungszeiten: Di. + Do. 15 – 18 Uhr,  
während der Schulferien geschlossen

### Liebe Kundinnen und Kunden,

noch einmal zur Erinnerung: In den Faschingsferien bleibt die Kinder-Zweigstelle Malsheim geschlossen.

### Neue Sachbücher in der Mediathek:

50 Workouts Morgengymnastik; Von Hand geformt: Töpfern ohne Scheibe; Re-Fashion: Wardrobe-Kleidung upcyceln; Kreative Traumfänger; Fuck it! Let's stitch; Trick 17 kompakt – Hühnerhaltung; Großartige Granny Squares häkeln; Die Kunst des Zeichnens: Posen; Floral & fein: Beeindruckende botanische Illustrationen mit Fineliner zeichnen; Die Kunst des Zeichnens für Kinder: Optische Täuschung; Beate Kaufmann: Einfach machen: Geldanlage. Nachhaltig und erfolgreich; Gretler, Thomas: Tiere und Pflanzen am Wasser; Hartmann, Silke: Die Superkräfte der Vögel u.v.a.

## Gymnasium Renningen

GYMNASIUM  
RENNINGEN



### Herzliche Einladung zum 4er-Infotag

Am **Freitag, den 23. Februar 2024, um 14:30 bis ca. 17 Uhr** findet am Gymnasium Renningen unser Tag der Offenen Tür statt. Dies ist eine tolle Gelegenheit, Einblicke in unsere Schule zu gewinnen und sich an verschiedenen Orten im Schulhaus interessante Vorführungen anzusehen und Schüler sowie Lehrkräfte kennenzulernen.

Unsere ‚Schlaufuchsrallye‘ führt Euch, liebe Viertklässlerinnen und Viertklässler, in unsere Klassenzimmer, wo Ihr neue Fächer und AGs kennenlernt, Rätsel lösen dürft oder kleine Experimente durchführt.

Wir wünschen Euch schon jetzt viel Spaß und freuen uns auf Euren Besuch!



## Anmeldung Klasse 5

Offizieller Anmeldezeitraum vom 5. bis 8. März 2024

Liebe Eltern,

ab sofort können Sie Ihr Kind für Klasse 5 im Schuljahr 2024/2025 bei uns am Gymnasium Renningen **voranmelden**.

Das Online-Anmeldeformular finden Sie auf [gymnasium-renningen.de](http://gymnasium-renningen.de) oder gleich hier:



Die Anmeldung online dient der Vorbereitung der **eigentlichen Anmeldung** vom **5. bis 8. März 2024**. Dazu bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- **Blatt 3 Grundschulempfehlung** und **Blatt 4 Formular für die Anmeldung** (Die Anmeldung wird erst wirksam, wenn wir diese beiden Blätter im **Original** von Ihnen erhalten haben!)
- eine Kopie der **Geburtsurkunde** Ihres Kindes
- Kopien von den **Ausweisdokumenten der Erziehungsberechtigten**
- einen Nachweis über bestehenden **Masernschutz**.
- ggf. **Kopie des Zeugnisses** (für die Anmeldung zum **bilingualen Zug**)

Wir freuen uns darauf, Ihren Sohn/Ihre Tochter schon bald am Gymnasium Renningen begrüßen zu dürfen.

Gaby Bundschuh  
Schulleiterin

## Realschule Renningen



### Einladung zum Tag der offenen Tür (Schnuppernachmittag) für Schülerinnen und Schüler der Klassen 4

Sehr geehrte Eltern der Viertklässler,

bald ist es so weit und Sie werden Ihr Kind an einer weiterführenden Schule anmelden. Damit Sie die Realschule kennenlernen können, gestalten wir am

**Mittwoch, 21.02.2024 um 15.30 Uhr**  
einen **Informationsnachmittag**.

Der Auftakt wird in der Festhalle Stegwiesen stattfinden. Anschließend stellen sich Ihnen unsere Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte mit ihren Fächern vor. Sanierungsbedingt wird der Nachmittag hauptsächlich im nördlichen Bereich des Schulhauses und den Interimsklassenzimmern neben der Stegwiesenhalle stattfinden.

Hierzu sind Sie als interessierte Eltern, Ihre Tochter/Ihr Sohn und Familie herzlich eingeladen. Was erwartet Sie?

- Allgemeines über unsere Schule
- Vorstellung der Fachschaften und unserer Profilschwerpunkte
- Schnupperunterricht für die Schüler
- und natürlich Kaffee und Kuchen

Unsere Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte sowie die Schulleitung freuen sich auf Ihr Kommen.

Monika Frese Schulleiterin



## Friedrich-Schiller-Schule Renningen



### Infonachmittag für die Werkrealschule

Am Dienstag, 20. Februar 2024, findet um 15:30 Uhr ein Schnuppernachmittag für die neue 5. Klasse in der Friedrich-Schiller-Schule im Musiksaal statt.

Die Eltern erhalten Informationen über unsere Schule und unser Unterrichtskonzept. Im Anschluss gibt es Gelegenheit bei Kaffee und Kuchen ins Gespräch zu kommen.



## Förderverein der Friedrich-Silcher-Schule

### Rückblick Jahreshauptversammlung

Am 30. Januar 2024 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Friedrich-Silcher-Schule im Musiksaal statt. Der 1. Vorsitzende, Matthias Iben, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Versammlung. Anschließend informierten Matthias Iben und Schulleiterin Verena Weidmann-Reisser die Anwesenden über die Aktivitäten des Vereins im vergangenen Jahr und über die geplanten Projekte für das kommende Jahr. Daniela Kapp stellte im Anschluss die Finanzen des Vereins vor. Sie informierte die Anwesenden über die Einnahmen und Ausgaben und über die finanzielle Situation des Vereins. Nach der Vorstellung der Finanzen und der Entlastung der Vorstandschaft wurden die anstehenden Wahlen durchgeführt. Matthias Iben wurde einstimmig in seinem Amt bestätigt. Lena Jadidi wurde einstimmig als Schriftführerin gewählt. Marcel Seyther und Philipp Manowski wurden einstimmig als Beisitzer gewählt. Als weiterer Tagesordnungspunkt wurde die geplante Änderung der Satzung einstimmig beschlossen. Nachdem auf die Sitzung des Vorstands am 27.2.24 um 19:30 Uhr im Cabico mit anschließendem offenen Stammtisch ab 20:00 Uhr hingewiesen wurde, schloss Herr Iben die Versammlung und bedankte sich bei allen Anwesenden für ihr Engagement und ihre Unterstützung.

### Save the Date:

Elternabend zur Leseförderung mit Kendra Sanseverino am 5. März 2024 um 19.30 Uhr im Musiksaal der Frisi

## Musikschule Renningen

Jahnstraße 13 (hinter der Mediathek),  
71272 Renningen  
Tel (07159) 9480220, Fax (+49/7159) 9480229  
E-Mail: [musikschule@renningen.de](mailto:musikschule@renningen.de)  
Homepage: <https://musikschule.renningen.de>  
Öffnungszeiten des Musikschulbüros:  
Mo - Fr 9:00 - 12:00 Uhr  
sowie Mo + Do 14:00 - 17:00 Uhr



## Aktuelle Termine und Veranstaltungen der Musikschule – KW 6

### Preisträgerkonzert „Jugend musiziert“



Am vergangenen Freitag haben sich die Preisträger des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“ im Preisträgerkonzert vorgestellt:

### Achtung Semesterbeginn!

Anmeldefrist: 15.03.2024

Am Montag, den 01. April 2024, beginnt das neue Semester für den Instrumental- und Gesangsunterricht. Wer ein Instrument oder auch das Singen erlernen möchte, hat folgende Möglichkeiten:

<b>Tasteninstrumente:</b>	Klavier, Keyboard, E-Orgel
<b>Vokalmusik:</b>	Gesang, Stimmbildung
<b>Streichinstrumente:</b>	Geige, Bratsche, Cello, Kontrabass
<b>Zupfinstrumente:</b>	Gitarre, E-Gitarre
<b>Holzblasinstrumente:</b>	Blockflöte, Querflöte, Oboe, Fagott, Saxophon, Klarinette
<b>Blechblasinstrumente:</b>	Trompete, Waldhorn, Tenorhorn, Bariton/Euphonium, Posaune, Tuba
<b>Percussion Instrumente:</b>	Schlagzeug, Vibraphon und Marimbaphone.

Der Gruppen- und Einzelunterricht findet in Renningen und je nach Fach auch in Malsheim statt.

**Weitere Informationen zu den einzelnen Fächern sind auf der Homepage der Musikschule unter [www.musikschule.renningen.de](http://www.musikschule.renningen.de) erhältlich und Anmeldungen über unser Anmeldeportal möglich.**

### Faschingsferien vom 12.02. bis 16.02.2024

Während der Ferien findet kein Unterricht statt. Das Musikschulbüro ist in dieser Zeit ebenfalls geschlossen. Wir sind ab Montag, 19.02.24 wieder für Sie da.

### Veranstaltungen im Februar

Samstag,

24.02.2024 –  
17:00 Uhr

Aula des  
Schulzentrums

Concertino



## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Stadt Renningen. Für die Stadtteile Renningen und Malsheim

### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Wolfgang Faißt,  
71272 Renningen, Hauptstraße 1  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:**  
[wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)

v h s

## VHS Renningen

**Das neue Programm 1/2024 ist erschienen.** Programm-Hefte liegen wieder kostenlos bei den Banken und Sparkassen, den Rathäusern, der Mediathek Stadt Renningen und den Apotheken aus. Das neue Semester startet am 19. Februar 2024.

### Eine Kursauswahl:

#### 241-1901A Fit im Kopf – Training fürs Gehirn

Möchten Sie Ihre Konzentration und Ihr Reaktionsvermögen steigern, Ihre Wahrnehmung schulen, Informationen besser verarbeiten und den eigenen Wortspeicher erweitern?

Die Kursleiterin ist Trainerin für Ganzheitliches Gedächtnistraining im Bundesverband Gedächtnistraining e. V. (BVGT). Materialkosten von 6,00 € werden am ersten Kurstag eingesammelt. Ivana Rodestock

9-mal ab Donnerstag, 22.02.2024, 17:00-18:30 Uhr

Bürgerhaus Renningen, Vereinsraum, 81,00 €

(Anmeldung erforderlich)

#### 241-1561AV Erben & Vererben: Pflichtteilsansprüche

Wie hoch sind die Ansprüche der Ehepartner, Kinder und Eltern, wenn diese nicht als Erbe eingesetzt werden. Der Referent, Herr Rechtsanwalt Uwe Hartmann, Fachanwalt für Erbrecht, wird anhand von Beispielen aus seiner Praxis erklären, wem Pflichtteilsansprüche zustehen, wie hoch die Pflichtteilsquote ist und wie sich die Höhe eines Pflichtteilsanspruchs berechnet.

Uwe Hartmann

Dienstag, 05.03.2024, 19:00 Uhr

Bürgerhaus Renningen, Saal, 5,00 €

(Anmeldung erwünscht, Restkarten Abendkasse)

#### 241-6121AO Slideart – von der Kunst, merk-würdige Präsentationen zu gestalten – Online-Vortrag

Sie nehmen an einer Präsentation teil und das, was Sie zu sehen bekommen, sind ... sehr viele Textfolien. Und nach Stunden begleitenden Lesens und etlichen Versuchen, sich im Mittagstief wachzuhalten, fragen Sie sich, wieso Ihnen nicht einfach die Unterlage zugesendet wurde.

Kurzum, es geht um die Kunst des visuellen Storytellings!

Sie benötigen: PC/Laptop/Tablet/Smartphone, ggf. Kamera und Headset, Internetzugang, Zoom – bitte vorab installieren/aktualisieren: <https://zoom.us/download> Vor Kursbeginn erhalten Sie einen Link zur Online-Veranstaltung.

Melanie Jung

Donnerstag, 07.03.2024, 18:00-20:15 Uhr, 21,00 €

(Anmeldung erforderlich)

#### 241-1902AK Anti-Mobbing-Training für Jugendliche von 10 bis 12 Jahre Gemeinsam stärker

Möchten Sie, dass Ihr Kind in der Schule sicher und selbstbewusst ist?

Gehen Sie den Weg zu starken, selbstbewussten Kindern – wählen Sie „Besttipsforkids“! nach dem Konzept von Stark auch ohne Muckis.

ACHTUNG: Entgegen der Ausschreibung im Programmheft endet der Kurs um 14:30 Uhr und danach findet eine 30-minütige Elterninformation bis 15:00 Uhr statt.

Anna-Sophie Schär

Samstag, 09.03.2024, 10:00-15:00 Uhr

Schulturnhalle Malmshaus, Bühne, 60,00 €

(Anmeldung erforderlich)

#### 241-2908AO Ernährung in den Wechseljahren! Online-Vortrag

Erfahren Sie, wie Frauen mit der richtigen Ernährung wechseljahrsbedingte Beschwerden lindern können. An diesem Abend wird Ihnen die Referentin Frau Dr. Fuchs Themen wie Gewichtsmanagement, Stoffwechselaktivierung, Entgiftung und Darmgesundheit näherbringen. Für den Online-Vortrag benötigen Sie: PC/Laptop/Tablet/Smartphone, ggf. Kamera und Headset, einen stabilen Internetzugang, Zoom (bitte vorab installieren/aktualisieren: <https://zoom.us/download>). Vor Kursbeginn erhalten Sie einen Zugangslink.

Dr. Eva Mathilde Fuchs

Dienstag, 12.03.2024, 19:00-20:30 Uhr, 9,00 €

(Anmeldung erforderlich)

#### 241-1301AV Südafrika – Die Welt in einem Land Vom Nordosten zum Indischen Ozean

Nur wenige Länder dieser Welt können sich mit der exotischen Vielfalt Südafrikas vergleichen. Besuchen Sie das Land der Kontraste. Der erste Teil des Vortrags endet im Tsitsikamma Nationalpark.

Die Multivisionsshow wird in HDAV Qualität gezeigt und live kommentiert.

Gudrun Pahl & Robert Moser

Donnerstag, 14.03.2024, 19:00-21:00 Uhr

Bürgerhaus, Saal, 6,00 €

(Anmeldung erwünscht, Restkarten Abendkasse)

Anmeldungen nur über die VHS Leonberg, schriftlich, persönlich oder übers Internet unter [www.vhs-leonberg.de](http://www.vhs-leonberg.de). **Bitte melden Sie sich mindestens 1 Woche vor Kursbeginn an, auch bei einmaligen Vorträgen, denn unterbelegte Kurse müssen ca. eine Woche vor Beginn abgesagt werden.** In Renningen gibt es telefonische Auskünfte zu den Kursen unter 0157-53530618 (Karin Volkmar)

## Aus der Wirtschaft



### Gründer des Monats Februar: PLANTBUILT

Am 23. Februar 2024 um 11 Uhr wird Dr. Sascha Meßmer (Kreiswirtschaftsförderer des Landkreis BB) Felix Buhnar und Carmelo Cottitto von PLANTBUILT auf dem Ernst-Bauer-Platz im Rahmen des Wochenmarkts die Urkunde überreichen.

Herzliche Einladung hierzu an alle Kunden, Lieferanten, Unterstützer (Familie, Freunde), Bewohner Renningens, Gründer und Gründungsinteressierte.

Die Roadshow „Gründende des Monats“ gibt es seit 2021 und wird von der Startup BB – Initiative (Kreiswirtschaftsförderung Böblingen plus Partner) durchgeführt. Jeden Monat zeichnet der Landkreis zusammen mit der örtlichen Stadt/Gemeinde eine/-n Gründer/-in des Monats im Landkreis Böblingen aus. Zielsetzung der Aktion ist es, die bunte und vielfältige Gründerlandschaft im gesamten Landkreis Böblingen zu präsentieren. Neben der Verleihung der Urkunde werden von den Senioren der Wirtschaft Impulse und Tipps für eine Gründung gegeben.

## Aus anderen Ämtern



### Wochen gegen Rassismus im Landkreis Böblingen

Die Internationalen Wochen gegen Rassismus finden dieses Jahr vom **11. bis 24. März** unter dem Motto „Menschenrechte für alle“ statt. Im ganzen Landkreis Böblingen werden voraussichtlich rund 40 unterschiedlichste Aktionen angeboten. Die Veranstaltungen werden auf der Homepage [www.lkbb-bb.de](http://www.lkbb-bb.de) vorgestellt. Die Auftaktveranstaltung findet am Montag, 11. März, um 13.30 Uhr in der Aula der Gottlieb-Daimler-Schule in Sindelfingen statt. Landrat Roland Bernhard wird begrüßen.

Danach gibt Dr. Kathrin Leipold vom Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt einen Input zum Thema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“. Rechtsanwalt Abdusalam Aslandur stellt anschließend dar, wie die Antidiskriminierungsstellen in Baden-Württemberg Menschenrechte praktisch umsetzen. Nina Born von der Geschäftsstelle Landkreis Böblingen bleibt bunt e.







V. wird Aktionen, Engagement, Beratung des Vereins vorstellen. Nach einem Auftritt des Lebenshilfe Chors Leonberg erfolgt ein Ausklang mit Austausch und Infobörse. Um eine Anmeldung zur Auftaktveranstaltung wird gebeten bis zum 29. Februar unter [n.born@lkbb-bb.de](mailto:n.born@lkbb-bb.de)

## Zulassungsstelle Leonberg

Am Dienstag, **13. Februar**, hat die Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises Böblingen in Leonberg **nur bis 12 Uhr** und nur mit Terminvereinbarung geöffnet. An diesem Tag findet der Leonberger Pferdemarkt statt. Die Zulassungsstelle in Böblingen ist an diesem Tag wie gewohnt bis 18 Uhr ebenfalls mit Terminvereinbarung geöffnet.

Jederzeit erreichbar sind die Online-Services der Zulassungsstelle unter [www.lrabbb.de/zulassung](http://www.lrabbb.de/zulassung)

## Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz

„Vorsorge, Pflege, Leben im Alter“

(Artikelserie des Kreissenioresrats Böblingen e. V., Artikel 25)

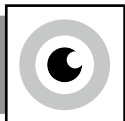
Neuerungen ab 01.01.2024

Zum 01.01.2024 trat das Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) in Kraft.

Informationen und weitere wertvolle Tipps finden sich unter [www.kreissenioresrat-boeblingen.de](http://www.kreissenioresrat-boeblingen.de)



## Interessantes aus der Umgebung



## Zum Fasnetsumzug nach Weil der Stadt

**Sonntag, 11. Februar 2024, 14 Uhr**

**mit der S-Bahn (S 6)**

Ab Renningen: Die S6 fährt alle 30 Minuten (Abfahrt Minuten 22, 52).

Ab Malsheim: Die S6 fährt alle 30 Minuten (Abfahrt Minuten 24, 54).

Rückfahrt: Die S6 fährt alle 30 Minuten (Abfahrt 03, 33)

**mit dem Pendelbus**

„Pendelbusse“ fahren zwischen **11.30 und 13.45 Uhr**

ab Schafhausen Haltestelle Würmbrücke und zurück zwischen **16:05 und 18:05 Uhr** oder

von Merklingen (Haltestellen Hausener Str., Ortsmitte, Hauptstr.) zwischen **11.41 und 13.56 Uhr** und zurück **zwischen 15:34 und 18:04 Uhr**

**mit dem Auto**

Etwa **2000 Parkplätze** stehen im Gewerbegebiet in Weil der Stadt zur Verfügung: Anfahrt über Malsheim Kreisstraße K 1013. Die Bundesstraße (B 295) Simmozheim – Weil der Stadt – Renningen ist für den Durchfahrtsverkehr geöffnet. Die Innenstadt ist ab 12.00 Uhr für den Verkehr vollständig gesperrt.